

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Oktober 2012  
– Drucksache 15/2593**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg**  
– Beitrag Nr. 4: **E-Government in der Landesverwaltung**  
– Beitrag Nr. 5: **IuK-Ausgaben für Dienstleistungen**  
**Dritter**  
– Beitrag Nr. 6: **IuK-Serverlandschaft Baden-Württemberg**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Oktober 2012 – Drucksache 15/2593 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. gleichartige Nutzungsstatistiken über ihre Internetangebote vorzulegen, die Internetangebote auf dieser Basis wirtschaftlich zu bewerten und potenziellen Handlungsbedarf abzuleiten;
  2. die jährlichen Kosten der Internet-Auftritte der Landesregierung seit 2011 darzulegen;
  3. die eingesparten Aufträge an Externe für die Bearbeitung des E-Governments darzulegen und die Zuständigkeiten der geschaffenen 3,5 zusätzlichen Stellen für E-Government im Innenministerium zu beschreiben;
  4. konkrete Maßnahmen zu einer erheblich weitergehenden Standardisierung der IT im Hinblick auf Hardware, Software(versionen) und Dienstleistungen und deren jeweiliger Beschaffung auszuarbeiten und verpflichtend einzuführen;
  5. die bestehende Vielfalt der IT-Infrastrukturen und Software-Architekturen durch verbindliche Vorgaben für alle Teile der Landesverwaltung einzudämmen;

6. für die Umsetzung der Vorgaben nach II. 5. einen Zeit- und Finanzplan vorzulegen;
7. Abweichungen von den Standards nach II. 4. und II. 5. nur dann zuzulassen, wenn gesetzliche Regelungen dies erfordern oder wenn diese Ergebnisse von Kooperationen mit anderen Ländern, dem Bund oder kommunalen Einrichtungen oder im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung zu erledigen sind oder im Rahmen der BK-Outsourcing-Rahmenverträge erfolgen;
8. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2014 zu berichten.

21. 02. 2013

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/2593 in seiner 30. Sitzung am 21. Februar 2013. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft signalisierte Zustimmung zur vorliegenden Anregung des Rechnungshofs.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, auch seine Fraktion trage die Anregung des Rechnungshofs gern mit. Im Übrigen seien die Ministerien des Landes bereits damit beschäftigt, auf entsprechende Verbesserungen hinzuwirken. Sehr wichtig sei seiner Fraktion das Thema „Green IT“, bei dem es um Energieverbrauch und Kreislaufwirtschaft bei IuK-Systemen gehe. Seine Fraktion setze sich ferner dafür ein, in den Bereichen IuK und IT darauf zu achten, Know-how im eigenen Haus zu behalten, statt immer wieder Fremdfirmen zu beauftragen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, auch seine Fraktion stimme der Anregung des Rechnungshofs zu. Er sehe im Übrigen viele Parallelen zwischen dieser Anregung und dem IT-Grobkonzept, das derzeit von der Landesregierung erstellt werde. Die Empfehlungen des Rechnungshofs seien sicher hilfreich bei den Bemühungen um ein gutes Konzept.

Der Ausschussvorsitzende stellte ohne Widerspruch fest, dass der Ausschuss die Anregung des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig annehme.

05. 03. 2013

Dr. Reinhard Löffler

**Anlage****Rechnungshof  
Baden-Württemberg****Anregung****für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Oktober 2012  
– Drucksache 15/2593****Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung  
von Baden-Württemberg**

- Beitrag Nr. 4: E-Government in der Landesverwaltung
- Beitrag Nr. 5: IuK-Ausgaben für Dienstleistungen Dritter
- Beitrag Nr. 6: IuK-Serverlandschaft Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Oktober 2012 – Drucksache 15/2593 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. gleichartige Nutzungsstatistiken über ihre Internetangebote vorzulegen, die Internetangebote auf dieser Basis wirtschaftlich zu bewerten und potenziellen Handlungsbedarf abzuleiten;
  2. die jährlichen Kosten der Internet-Auftritte der Landesregierung seit 2011 darzulegen;
  3. die eingesparten Aufträge an Externe für die Bearbeitung des E-Governments darzulegen und die Zuständigkeiten der geschaffenen 3,5 zusätzlichen Stellen für E-Government im Innenministerium zu beschreiben;
  4. konkrete Maßnahmen zu einer erheblich weitergehenden Standardisierung der IT im Hinblick auf Hardware, Software(versionen) und Dienstleistungen und deren jeweiliger Beschaffung auszuarbeiten und verpflichtend einzuführen;
  5. die bestehende Vielfalt der IT-Infrastrukturen und Software-Architekturen durch verbindliche Vorgaben für alle Teile der Landesverwaltung einzudämmen;
  6. für die Umsetzung der Vorgaben nach II. 5. einen Zeit- und Finanzplan vorzulegen;

7. Abweichungen von den Standards nach II. 4. und II. 5. nur dann zuzulassen, wenn gesetzliche Regelungen dies erfordern oder wenn diese Ergebnisse von Kooperationen mit anderen Ländern, dem Bund oder kommunalen Einrichtungen oder im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung zu erledigen sind oder im Rahmen der BK-Outsourcing-Rahmenverträge erfolgen;
8. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2014 zu berichten.

Karlsruhe, 18. Februar 2013

gez. Günter Kunz

gez. Ria Taxis